



Absichtserklärung der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

Medienkonferenz vom 29. Mai 2007

Ablauf

Einleitung	Regierungsrat Klaus Fischer, SO
Ziele, pädagogisches Konzept	Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli, BL
Organisation, Vorgehen	Regierungsrat Rainer Huber, AG
Warum ein Bildungsraum?	Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, BS

Würdigung aus Sicht der
Kantone

Fragen & Antworten

Interviews



Ausgangslage

- Vor 20 Jahren: verpasste Chance
- Heute:
 - grosser Anpassungsbedarf wegen nationalen Vorgaben („Harmos-Konkordat“)
 - Die Bevölkerung erwartet eine Harmonisierung!
 - Erfolgreiche Gründung der FHNW, gemeinsame Pädagogische Hochschule

Schlussfolgerung der Regierungen

- Historische Chance!
- Die Regierungen planen gemeinsames Schulsystem
 - Gemeinsame pädagogische Entwicklung
 - gemeinsame Strukturen und Angebote
 - Institutionalisierte, staatsvertraglich geregelte Zusammenarbeit
 - Konvergenzprinzip



Zielsetzungen des Bildungsraums

bildungspolitische Zielsetzung des Bildungsraums:

Die Entwicklung der Volksschule orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und an den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft. Sie soll dazu führen, alle Kinder und Jugendlichen zu integrieren und sie so zu fördern, dass sie ihre Interessen und Fähigkeiten entfalten und die Sekundarstufe II auf dem ihnen höchstmöglichen Niveau abschliessen können.

- *Individuelle Förderung und Integration*
- *Transparenz über Anforderungen und Qualität*

Pädagogische Strategie (I)

- achtjährige Primarstufe (inklusive Eingangsstufe)
- Gemeinsame Wahl des Modells der Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe)
- Flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen nach gemeinsamen Minimalstandards
- Sekundarstufe I nach nationalen Vorgaben
- vierjähriges Gymnasium

Pädagogische Strategie (II)

- Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“
- Gemeinsame Unterrichtsentwicklung (Lernen 21+)
- Gemeinsame Uebertrittsverfahren und Anforderungsprofile
- Gemeinsame Leistungstests und Volksschulabschluss
- Überbrückung der unterschiedlichen Fremdsprachenstaffelung

Reform der Sekundarstufe I

Unterschiedliche Ausgangslage:

SO ist bereits HarmoS-kompatibel, AG, BL, BS müssen reformieren

→ AG, BL, BS realisieren eine gemeinsame Lösung:

- drei Jahre für alle (Modell 6/3/4)
- Sekundarstufe I mit zwei Leistungszügen unter einem Dach und mit Niveauekursen

mit folgenden bildungspolitischen Argumenten:

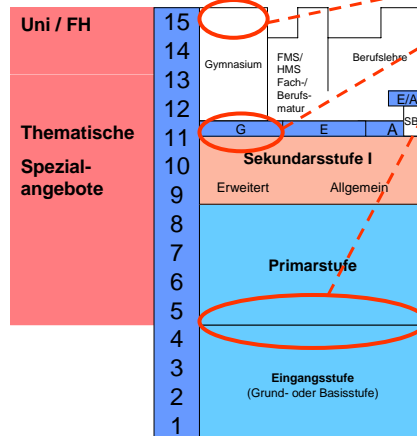
- Durchlässigkeit/Integration
- Gleichbehandlung Berufsbildung und Allgemeinbildung
- Kombination mit BB ergibt Optimierung der individuellen Bildungskarrieren

→ Koordination mit SO über Standards/Abschlüsse, Lehrplan und Studententafel

individuell bereichern

Formal: 6/3/4

individuell beschleunigen



- Mindestens 50% der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erreichen die Matur mindestens ein Jahr früher
- Maturität ist ab Alter 17 möglich

Speziell vorgesehene Beschleunigungsmöglichkeiten

Organisation der Zusammenarbeit

- Realisierung der pädagogischen Strategie ist Kraftakt → langfristige Perspektive
- Konvergenz als Prinzip der *schrittweisen* Annäherung und gemeinsamen Weiterentwicklung
- Institutionalisierung von gemeinsamen Gremien und Abläufen
- staatsvertragliche Regelung

Institutionalisierung der Zusammenarbeit

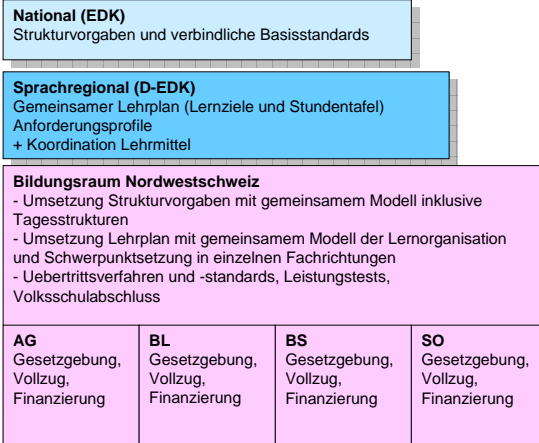
- Regierungsausschuss als vierkantonale Planungsinstanz
- vierkantonale Mitwirkungsverfahren
- Parlamentarische Aufsicht nach dem Muster des Staatsvertrags FHNW
- Interparlamentarische Bildungskommission
- Regelmässige Berichterstattung über den Stand der Zielerreichung (vierkantonaler Bildungsbericht)
- Gemeinsame Entwicklungsabteilung
- PH der FHNW als externes Entwicklungszentrum

→ Die gesetzgeberische Kompetenz der Kantone bleibt unangetastet!

Vorgehen

Konsultationsrunde; insbesondere bei den Parlamenten und Bildungsräten	Bis 24. September 2007
Auswertung des Konsultationsverfahrens durch Regierungen; → Entscheid ob Staatsvertrag erarbeitet wird	Dezember 2007
(ggf.): Eröffnung der Vernehmlassung zu einem Staatsvertragsentwurf	1. Hälfte 2008

Nationale und sprachregionale Koordination



Warum ein gemeinsamer Bildungsraum?

- Gemeinsame Interessenlage
- trotz enger regionaler Verflechtungen grosse Unterschiedlichkeit der Schulsysteme in der NWCH
- Zusammenarbeit im FH-Bereich als Erfolgsbeispiel
- gemeinsame Pädagogische Hochschule

- Qualitäts- und Effizienzgewinn
- Gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzen
- Stärkung der vier Kantone insgesamt

Schlussbemerkung

- Bevölkerung verlangt Harmonisierung
- Gesamtkonzept, ausgehend von den Bedürfnissen der Kinder sowie der Gesellschaft und Wirtschaft
- Vierkantonaler Konsens
- Konsultationsverfahren

→ Die Weichen für den Bildungsraum Nordwestschweiz sind gestellt.